

Standesamt

Geburtsbeurkundung bei verheirateten Eltern

Bitte bringen Sie zur Geburtsbeurkundung Ihres Kindes folgende Unterlagen mit:

A) Eheschließung in Deutschland

Mutter	Vater	Heirat in	Mitzubringen sind:
Deutsch	Deutsch	Deutschland	- Personalausweise - Geburtsurkunde - Eheurkunde
Ausländische Staatsangehörigkeit	Deutsch	Deutschland	- Pass der Mutter - Personalausweis des Vaters - Geburtsurkunde - Eheurkunde
Deutsch	Ausländische Staatsangehörigkeit	Deutschland	- Personalausweis der Mutter - Pass des Vaters - Geburtsurkunde - Eheurkunde
Ausländische Staatsangehörigkeit	Ausländische Staatsangehörigkeit	Deutschland	- Pässe von Mutter und Vater - Geburtsurkunde - Eheurkunde

B) Eheschließung im Ausland

Achtung, ausländische Urkunden bedürfen evtl. einer Apostille oder Legalisation. Informieren Sie sich vorher im Standesamt.

Mutter	Vater	Heirat im	Mitzubringen sind:
Deutsch	Deutsch	Ausland	- Personalausweise - Heiratsurkunde und deutsche Übersetzung - ggf. Erklärung über gemeinsamen Ehenamen
Ausländische Staatsangehörigkeit	Deutsch	Ausland	- Pass der Mutter - Personalausweis des Vaters - Heiratsurkunde und deutsche Übersetzung - ggf. Erklärung über gemeinsamen Ehenamen
Deutsch	Ausländische Staatsangehörigkeit	Ausland	- Personalausweis der Mutter - Pass des Vaters - Heiratsurkunde und deutsche Übersetzung - ggf. Erklärung über gemeinsamen Ehenamen
Ausländische Staatsangehörigkeit	Ausländische Staatsangehörigkeit	Ausland	- Pässe von Mutter und Vater - Heiratsurkunde und deutsche Übersetzung - ggf. Erklärung über gemeinsamen Ehenamen

Bei verheirateten Eltern und getrennter Namensführung müssen beide zur Namensbestimmung ins Standesamt kommen, wenn noch keine Namensbestimmung für das Kind abgegeben wurde.

War die Eheschließung vor dem 03.10.1990 in der ehemaligen DDR, so ist die Heiratsurkunde mitzubringen.